

## Gemeinde Balgheim

### Benutzungsgebührenordnung für die Sport- und Festhalle der Gemeinde Balgheim

#### I. Kulturelle und sonstige Veranstaltungen

	Auswärtige	Einheimische	Vereine
<b>1. Grundgebühr für die Sport- und Festhalle (ohne Foyer im OG)</b>			
a) Ganze Halle pro Tag incl. Küche	800,00 € *	400,00 € *	350,00 €
b) Halbe Halle pro Tag incl. Küche	450,00 € *	225,00 € *	175,00 €
c) Folgetag	300,00 €	150,00 €	175,00 €

\*Küche nur als Anrichte, nicht zum Kochen nutzen / kein Regieraum

#### **2. Zuschläge zur Grundgebühr:**

	Monate		Monate	
	Okt.-März	April-Sep.	Okt.-März	April-Sep.
Sommerhalbjahr 04-09 / Winterhalbjahr 10-03				
a) Pauschale Nebenkostenabrechnung für die ganze Halle pro Tag (Strom, Wasser, Gas)	(Pauschale Nebenkosten für	200,00 €	140,00 €	120,00 €
b) Pauschale Nebenkostenabrechnung für die halbe Halle pro Tag (Strom, Wasser, Gas)	Einheimische und Auswärtige gleich)	150,00 €	105,00 €	80,00 €
c) Feste Bühne		130,00 €	75,00 €	
d) Mobile Bühne (externe Bühne unzulässig)	bis 5 Teile	150,00 €	150,00 €	
(Maße eines Bühnenteils 1m x 2m)	bis 10 Teile	250,00 €	250,00 €	
e) Brandwache pro Abend, auch stichprobenartig, pauschal (nach Anordnung)		50,00 €	50,00 €	50,00 €
f) Sonstige Nutzung im oberen Foyer pro Tag - nur Vereine				25,00 €
g) Bei reinen Tanzveranstaltungen wird ein Zuschlag von 200,- Euro erhoben		200,00 €	200,00 €	
h) Einheimische Veranstalter bekommen auf die einzelnen Mietsätze einen Abschlag von 50%, soweit kein Betrag angegeben				

#### II. Ermäßigte Veranstaltungen

a) Kinder- und Jugendveranstaltungen, wie Nikolausfeiern der Vereine, Musikschulen-Vorspiele, sowie sonstige soziale und gemeinnützige Zwecke, wie Benefizveranstaltungen (gebührenfrei, wenn kein Eintritt erhoben wird)			-	€
b) Tagungen der Vereinsverbände usw. sind, sofern kein Eintritt erhoben wird, gebührenfrei. Nebenkosten nach Ziffer 2				
c) Vereine erhalten einmal jährlich für eine 1-tägige Veranstaltung, bei der kein Eintritt erhoben wird und die keine Tanz- oder Fastnachtsveranstaltung darstellt, die Sport- und Festhalle gebührenfrei. Dasselbe gilt für Veranstaltungen der freiwilligen Feuerwehr bei denen die Gemeinde Balgheim nicht Veranstalter ist.				
d) Stuhlveranstaltungen z.B. Kabarettabend usw., siehe Preis "Halbe Halle"	450,00 €	225,00 €	175,00 €	
e) Ansonsten Zuschläge wie bei kulturellen Veranstaltungen				

#### III. Sonstige Veranstaltungen und Übungsabende in der Halle

- a) Es gilt der Belegungsplan. Alle Veranstaltungen, Proben, Übungsabende außerhalb des Plans sind anzumelden. Sonntags sind Übungsabende nur zulässig, wenn keinerlei Emissionen nach außen dringen.
- b) Übungsstunden sind mit Benutzung der notwendigen Nebenräume (Umkleide-, Dusche und Geräteräume) für die einheimischen Vereine gebührenfrei.
- c) Für die Duschen kann ein vom GR festzusetzender Anteil für Wasser- u. Abwasser-gebühren erhoben werden (z. Zt. 1/3)

d) --

e) Parteien (wie Einheimische nach Ziffer I./1. - kein Nachlass)

IV. --

#### V. Allgemeine Zuschläge

- a) Veranstalter-Mietobjekt-Haftpflicht 119,00 € 119,00 € - €
- b) Bei Schlüsselübergabe ist die Miete von Privaten im Voraus und zusätzlich eine Kautions von 500,- Euro zu bezahlen.**
- c) Zusätzliche Inanspruchnahme des Hausmeisters wird nach Stundenaufwand berechnet

#### VI. Reinigung

Die Halle ist nach beigefügtem Arbeitsplan vom Veranstalter zu reinigen (besenrein); alle anderen Räume, auch Foyer, Toiletten und Küche feucht.  
Bei Wochenendveranstaltungen von Privaten: Abnahme, Montag, 08.00 Uhr

Sollten die Arbeiten bei Nachprüfung entsprechend dem Arbeitsplan nicht durchgeführt worden sein, hat die Verwaltung das Recht, die Reinigung selbst oder durch einen Dritten auszuführen. Die Kosten werden dann nach Stundenaufwand dem Veranstalter in Rechnung gestellt oder mit der Kautions verrechnet.

Bestuhlungsplan mit Mietvertrag vorlegen

#### VII. Sanktionen bei Verstößen

- a) Personenzahl überschritten 250,00 €
- b) Übernachtung in der Halle 250,00 €
- c) Reinigungszeiten missachtet 100,00 €
- d) Weiterbenutzung ohne Genehmigung am Folgetag 200,00 €
- e) Müll nicht ordnungsgemäß entsorgt 100,00 €
- f) Verwendung von Einweggeschirr 150,00 €
- g) Haftung für Schlüssel nach Aufwand mindestens 300,00 €
- h) Kurzfristige Absage (3 Wochen) 25% (der Gesamtmiete)
- i) Rauchverbot 500,00 €
- j) Verbot von Feuerwerk oder Böllerschießen 250,00 €
- k) Sonstiges 50,00 € bis 300,00 €

#### VIII. Sonstiges

- a) Bisherige Regelungen gelten weiter, soweit nicht geändert: wie Schutzboden auslegen, Aufbau-/ Abbauezeiten, 6 Helfer
- b) Zahl der Veranstaltungen Halle - außer, die der örtlichen Institutionen, Vereinen und Organisationen  
Max. 5 Private Veranstaltungen im Jahr, davon 3 Auswärtige
- c) Zahl der Veranstaltungen Foyer - außer, die der örtlichen Institutionen, Vereinen und Organisationen  
Max. 5 Private Veranstaltungen im Jahr, davon 3 Auswärtige

#### VIII. Inkrafttreten

Diese Benutzungsordnung tritt rückwirkend zum 01.12.2012 in Kraft.

Balgheim, 12.12.2012

Helmut Götz  
Bürgermeister

Folgende vom Gemeinderat beschlossenen Änderungen sind in die Satzung eingearbeitet:  
Änderung zu Ziffer 2a+b (nur Vereine) ab 25.06.2014  
Änderung zu Ziffer 2a+b (nur Auswärtige und Einheimische) ab 21.07.2017  
Änderung zu II. a-c ; zu III. wird "d" gestrichen; Abschnitt IV. ersatzlos gestrichen ab 27.03.2018